

# Die Anfänge der Barmherzigen Schwestern in Augsburg

Von Leonhard Rugel

In Bayern stellte man schon wenige Jahre nach der Säkularisation fest, daß man durch die Auflösung der Ordensgemeinschaften ein Vakuum geschaffen hatte, für das man so schnell keinen Ersatz fand. Betroffen waren vor allem das Schulwesen und die Krankenbetreuung. So wurde in dem Konkordat, das der König von Bayern am 5. Juni 1817 mit dem Vatikan abschloß, in Artikel 7 folgendes festgestellt: „Seine Königliche Majestät werden in Anbetracht der Vorteile, welche die religiösen Orden der Kirche und dem Staate gebracht haben und in der Folge noch bringen können, einige Klöster der geistlichen Orden beiderlei Geschlechts entweder zum Unterricht der Jugend in Religion und in den Wissenschaften oder zur Aushilfe in der Seelsorge oder zur Krankenpflege im Benehmen mit dem heiligen Stuhl mit angemessener Dotation (finanzieller Grundlage) herstellen lassen“<sup>1</sup>. Unter König Maximilian I. Joseph von Bayern geschah in dieser Hinsicht nicht viel. Erst sein Nachfolger, König Ludwig I., (König: 1825–1848), machte mit der Wiederbelebung der Orden Ernst.

In der Residenzstadt München herrschte akuter Mangel an Krankenpflegepersonal. Als König Ludwig I. davon erfuhr, richtete er von seinem Kurort Bad Brückenau aus an die Regierung des Isarkreises (von Oberbayern) eine Entschließung, durch die er „in Erwägung der großen Vorteile, welche die der Krankenpflege gewidmeten religiösen Orden früher in Bayern gestiftet haben und gegenwärtig in mehreren anderen Staaten noch stiften“, die Wiederherstellung des im Jahre 1809 aufgelösten Klosters der Elisabethinerinnen (in München) anordnete<sup>2</sup>. Da die wesentlichste Bestimmung des neuen Ordens „in der

<sup>1</sup> P. Rummel, Die Ordensgemeinschaften im Bistum Augsburg im 19. Jahrhundert, in A. Schneider (Hg) Christusnachfolge, Die Ordensgemeinschaften im Bistum Augsburg, Augsburg 1992, 30

H. Mors, Seit 1832 Vinzentinerinnen in München, seit 1862 Mutterhaus in Augsburg. Barmherzige Schwestern, ein Inbegriff der Caritas. In: „Ulrichsblatt“, Kirchenzeitung für die Diözese Augsburg Nr. 17 vom 25./26. 4. 1981;

<sup>2</sup> E. Cl. Scherer, Schwester Ignatia Jorth und die Einführung der Barmherzigen Schwestern in Bayern. Köln, 1932.

Pflege der in dem Allgemeinen Krankenhaus zu München befindlichen männlichen und weiblichen Kranken bestehen“ sollte, mußte auch der Münchner Magistrat mit der Angelegenheit befaßt werden. Es wurde eine Kommission gebildet, der unter anderen der damalige Chefarzt Dr. Johann Nepomuk Ringseis<sup>3</sup>, Bürgermeister Jakob Klar und drei andere angehörten. Da es in München keinen Orden für solche Zwecke mehr gab, mußte man sich um die Gewinnung ausländischer Schwestern bemühen. Obermedizinalrat Dr. Ringseis erwirkte am Feste des hl. Vinzenz, am 27. September 1827, ein königliches Reskript, wonach die Krankenpflege im Allgemeinen Krankenhause zu München einem Orden nach der Regel des hl. Vinzenz, wie er in Straßburg bestand, übertragen werden sollte<sup>4</sup>. König Ludwig war 1786 in Straßburg geboren worden. 20jährig kam er nach Paris; und er diente im französischen Heer. So kannte er die Verhältnisse in Frankreich und sicher auch den Orden der Grauen Schwestern in Straßburg.

Die bayerische Regierung verhandelte mit der französischen Regierung und bat um Entsendung von drei Schwestern aus Elsaß-Lothringen nach München. Paris lehnte am 20. November 1827 ab<sup>5</sup>. Man schlug vor, zwei bayerische Jungfrauen in ein französisches Internat zur Ausbildung zu schicken. Diese könnten dann nach zweijähriger Ausbildung mit einer älteren Schwester zur Einrichtung des geplanten Instituts nach München zurückkehren. Man entsandte am 24. 3. 1828 zwei Mädchen, Theresia Frisch und Anna Sager, nach Straßburg<sup>6</sup>. Ende 1828 kehrte aber Anna Sager nach München zurück und ging ins Krankenhaus vor dem Sendlinger Tor. Bald darauf schickten die Straßburger Schwestern auch Theresia Frisch als zur Leitung ungeeignet nach München zurück. Sie wurde aber vom Münchner Magistrat mit zwei weiteren Mädchen nach Straßburg zurückbeordert. Dort erhielt sie am 29. 4. 1829 das Ordenskleid und den Ordensnamen Mechthildis. Mit zwei Straßburger Schwestern reiste sie später nach München, um Verhandlungen zu führen. Die Straßburger Frauen kehrten im Frühjahr 1830 wieder heim. Schwester Mechthildis Frisch

<sup>3</sup> Geb. am 16. Mai 1785 in Schwarzhofen (8467, bei Schwandorf), † 95jährig am 22. Mai 1880 in München. Er hatte in Landshut studiert, wurde 1817 Arzt am Münchner Spital, 1825 Obermedizinalrat und bald Professor. 1848–1850 war er politisch tätig. 1872 trat er in den Ruhestand. Vgl. Meyers Großes Konversations-Lexikon, 6. Aufl., Bd. 16, S. 949/950.

<sup>4</sup> Mors a. a. O.

<sup>5</sup> Scherer: Jorth, 9. Auch im folgenden; H. Immenkötter, Barmherzige Schwestern vom hl. Vinzenz v. Paul 196–201.

<sup>6</sup> E. Cl. Scherer, Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern von Straßburg, Saarlben, 1930. S. 203. Auch im folgenden.

aber baute in München eine Ordensgemeinschaft auf. Mit zehn Schwestern wurde sie am 23. April 1830 vom Magistrat zum Dienst im Krankenhaus berufen. 1831 waren es schon 26 Schwestern. Sie betreuten zwölf von den 54 Sälen des Krankenhauses. Am 3. April 1831 starb Schwester Mechthildis, noch nicht 34 Jahre alt. Nachfolgerin wurden die aus Straßburg zurückgekehrten Schwestern, erst Anna Maria Stanglmair, dann Susanna Balghuber. Im Dezember 1831 waren 46 Schwestern da; sie übernahmen nun den gesamten Krankendienst.

Der Ordensaufbau in München war, vom Ausbildungskloster in Straßburg aus gesehen, illegal. Inwieweit Proteste diesbezüglich nach München abgingen, ist nicht bekannt. Auf jeden Fall kam es zu Verhandlungen; diese führten am 10. 1. 1832 zu einer Übereinkunft zwischen dem Münchner Magistrat und der Kongregation zu Straßburg. Man einigte sich darauf, daß zwei Straßburger Schwestern für drei Jahre als Leiterinnen nach München entsandt werden sollten. Es waren die Oberin Schwester M. Ignatia Jorth, bis dahin seit 24 Jahren Oberin und Novizenmeisterin in Hagenau, und Novizenmeisterin Sr. M. Apollonia Schmitt, geboren in Mainz, in den Orden eingetreten am 19. 6. 1824<sup>7</sup>. Am Montag, den 5. März 1832, reisten die beiden Schwestern aus Straßburg ab. Sie waren am Freitag, 9. März 1832, in Augsburg. Nachdem sie früh um 10 Uhr in die Stadt eingefahren waren, wurden sie zum Bischof (Ignaz Albert von Riegg, 1824–1836) geleitet. Dann besichtigten sie die damals bestehenden Frauenklöster der Englischen Fräulein, der Franziskanerinnen in Maria Stern und evt. der Dominikanerinnen in St. Ursula<sup>8</sup>. Am nächsten Tag reisten die Schwestern nach München weiter. Dort wurden sie am 28. April 1832 auch von König Ludwig I. in Audienz empfangen; er drückte ihnen gegenüber die Hoffnung aus, bald in allen Spitälern seines Landes die Barmherzigen Schwestern eingeführt zu sehen. Als am 30. Mai 1832 die ersten „offiziellen“ 14 Postulantinnen eingekleidet wurden, leistete die königliche

<sup>7</sup> Schwester M. Ignatia Jorth war am 31. 7./1. 8. 1780 geboren worden. Sie blieb als Oberin in München und verstarb dort am 25. 1. 1845.

<sup>8</sup> Das Kloster der Englischen Fräulein war nicht aufgelöst worden. Doch wurde ihm 1803 die Aufnahme von Novizinnen verboten, was zur Schließung geführt hätte; doch dieses Verbot wurde 1816 wieder aufgehoben. Vgl. dazu: Backmund Norbert, Die kleineren Orden in Bayern und ihre Klöster bis zur Säkularisation. Windberg, 1974. H. Immenkötter 247–253. – Am 1. 11. 1828 wurde von König Ludwig I. von Bayern die Wiedereröffnung des Franziskanerinnenklosters Maria Stern (Augsburger Stadtlexikon, 240/241) und des Dominikanerinnenklosters St. Ursula gestattet (*Rugel* Leonhard, 150 Jahre Dominikanerinnenkloster *St. Ursula* Donauwörth 1839–1989. Donauwörth 1989. S. 19–22. Dort weitere Literatur).

Hofkapelle die musikalische und gesangliche Umrahmung. Weihbischof Franz Ignaz von Streber feierte ein Pontifikalamt und der damals 33jährige Kirchenhistoriker Dr. Ignaz von Döllinger hielt die Predigt.

### *Die Augsburger Kontakte nach München*

Von Augsburg aus beobachtete man mit großem Interesse die Bemühungen des Münchner Magistrats um die Einführung der Barmherzigen Schwestern als Krankenbetreuerinnen. Schon im Jahre 1827 war es im Stadtrat von Augsburg zu Debatten über die Betreuung der Patienten im Krankenhaus gekommen. Die Kreisregierung hatte am 19. April 1827 in einem Schreiben an den Magistrat gemeldet, sie habe bei einer Kontrolle 17 „Gebrechen“ im hiesigen Krankenhaus festgestellt; sie fordere deren Abstellung<sup>9</sup>. Der Magistrat beschloß am 21. August 1827, daß diese Gebrechen abgestellt werden sollten. Am 27. Oktober 1827 wurde dieses Thema nochmals im Magistrat verhandelt. Man meinte, es wäre gut, einen Pflege-Orden, wie z. B. die Elisabethinerinnen, ins Krankenhaus einzuführen. Weil man aber befürchtete, die einseitige Einführung eines katholischen Ordens würde bei der protestantischen Bevölkerung „die Gemüter berühren“, traf man keine Entscheidung darüber.

Nachdem im Jahre 1828 religiöse Frauenorden die Unterrichtung der Mädchen in den katholischen Pfarreien Augsburgs übernommen und der Münchner Magistrat erfolgversprechende Verhandlungen mit französischen Pflege-Orden gepflogen hatten, wurde in den Jahren 1829 und 1830 auch in Augsburg die Forderung laut, man solle ein Institut zur Krankenpflege errichten und dafür die Soeurs grises oder Barmherzigen Schwestern gewinnen<sup>10</sup>. Am 9. November 1829 fragte der Augsburger Magistrat offiziell in München an, wieweit die dortigen Bemühungen um die Einführung der Grauen Schwestern gediehen seien. Er betonte: „Die hiesigen Einwohner wünschen ein ähnliches Institut für die Krankenpflege.“ Unterschrieben war die Anfrage vom 1. Bürgermeister Anton Barth und vom 2. Bürgermeister Philipp Franz Kremer<sup>11</sup>. Der

<sup>9</sup> Stadtrat Mayrhofer erinnerte in einer Rede vor dem Magistrat am 11. Februar 1836 an diesen Vorgang von 1827 (Stadtarchiv Augsburg, B 2, 3636, 19).

<sup>10</sup> Stadtarchiv Augsburg (Stda. Au.), B. 2, Nr. 3636, fol. 78 v. Auch im folgenden (bes. Nr. 3636, 5–15).

<sup>11</sup> Oberbürgermeister Anton Barth war am 27. 2. 1787 in Eichstätt geboren worden. Er war 1. Bürgermeister von 1822–1834. Verstorben ist er am 20. 4. 1848 in Kaufbeuren.

Magistrat München antwortete am 9. November 1829: „Der Münchner Magistrat ist eben im Begriff, den Barmherzigen Schwestern die Krankenpflege zu übergeben.“ Der Augsburger Magistrat gab sich mit dieser lakonischen Antwort nicht zufrieden; er bat mit Schreiben vom 6. März 1830 und 3. 5. 1830 um Mitteilung von genaueren Einzelheiten. Im ersten Brief wurde erwähnt, daß in der Presse „über die Eröffnung des Instituts der Soeurs grises für die Krankenpflege in München“ berichtet worden sei. Weil zu dieser Zeit in München noch keine offizielle Übereinkunft mit den Straßburger Schwestern getroffen worden war, hielt sich der Münchner Magistrat mit Auskünften über Einzelheiten zurück.

Nachdem am 9. März 1832 die Straßburger Schwestern auf der Fahrt nach München die Einrichtungen der Stadt Augsburg besichtigt hatten, bat der Augsburger Magistrat das neuerrichtete Münchner Institut, daß „zunächst eine Augsburger Kandidatin (dort) ausgebildet“ werden möge<sup>12</sup>. Im Juni 1833 reiste eine Abordnung des Augsburger Magistrats, bestehend aus dem 2. Bürgermeister Philipp Franz Kremer und dem Magistratsrat Mayrhofer, nach München, um die Organisation und Einrichtungen der dortigen Krankenschwestern kennenzulernen.

Nun entwickelte sich ein lebhafter Briefwechsel zwischen den Ratsgremien von Augsburg und München. Am 22. Juli 1833 schilderten die Münchner die Vorteile der Barmherzigen Schwestern, was sich so darstellt: „Sie übertreffen weit die bisher gedungenen Wärterinnen. Die Pflege ist sorgfältiger und gewissenhafter, und sie arbeiten fast über ihre Kräfte. Die Speisen werden besser, doch sparsamer gekocht. Reinigung und Aufbewahrung der Wäsche ist besser und geschieht mit geringerem Kostenaufwand. Alle Patienten werden gleich gepflegt, auch die nichtkatholischen.“

Am 30. Juli 1833 übersandte der Münchner Rat zwei Aufstellungen der Oberin M. Ignatia Jorth; dazu kam eine Kandidatinnen-Liste des Augsburger Domkapitulars Karl Egger<sup>13</sup>. In der ersten Aufstellung machte die Oberin

---

<sup>12</sup> Scherer, Jorth, 102 f.

<sup>13</sup> Zu Karl Egger vgl. Rugel, St. Ursula, S.26 und S.152, Anm.24: Die Lebensdaten sind folgende: Geb. 31. 10. 1772 in Denklingen bei Buchloe, 1784: Jesuitenkolleg St. Salvator, Augsburg, 7. 4. 1797: Priesterweihe, dann Lehrer im Priesterseminar Pfaffenhäusen, Dez. 1804: Pfarrer in Kleinaitingen, 1818: ins Domkapitel Augsburg, 1819: Abgeordneter der 1. bayerischen Ständeversammlung, 8. 5. 1847: 50jähriges Priesterjubiläum, gefeiert im Kloster Donauwörth. Gest. 31. 12. 1849 in Augsburg.

einen Vorschlag über die mögliche Beschaffenheit eines Mutterhauses. Es würden gefordert:

- „I) Zu ebener Erde:  
Refectorium, Wäsche-Aufbewahrungs-Kammer, Nähsaal, Sechthaus (Wasserkammer), Trockenkammer, Waschhaus.
- II) Im zweiten Stocke:  
2 Zimmer für Oberinnen, Schlafsäle, Gewandkammer.
- III) Unter dem Dache:  
Schmutzwäsche, Küche, Krankenzimmer, Pfründnerzimmer, Abtritte.

In der 2. Aufstellung wurden folgende Aufnahme-Bedingungen festgelegt:

- I) Geburt und Herkommen: christl.-katholisch.
- II) Eigenschaften des Geistes und Gemütes: gesundes Urteilsvermögen.
- III) Eigenschaften des Leibes: mittelgroß.
- IV) Sitten und Lebenswandel: unbescholten.
- V) Alter: zwischen 18 und 24 Jahre.
- VI) Beruf und reine, heilige Absicht: zum Krankendienst.
- VII) Nothwendige Folge: nicht für Mädchen mit zeitlicher Absicht, wie Versorgung, Flucht u. a.
- VIII) Nothwendige Ausstattung: Möbel und Wäsche im Werte von ca. 170 fl.
- IX) Bezahlung als einjährige Postulantinnen: ca. 208 fl.“

Die beigelegte Liste vom Domkapitular Karl Egger enthält folgende Namen:

1. Xaveria Baur, von Donauwörth, bey St. Ursula Präparandin fürs Schulfach, 19–20 Jahre alt,
2. Karolina Kölbl, von München, im Engl. Institut Präparandin fürs Schulfach, 19 Jahre alt,
3. Karolina Käß, von Kleinaitingen, Näherin, im 25. Jahr,
4. Anna Ehinger, von hier (Augsburg), Garnsiederstochter, im 20. Lebensjahr,
5. Josepha Lang, von Burgau, 21 Jahre alt,
6. Magdalena Lang, von Burgau, 20 Jahre alt.

Die Stadtverwaltung von Augsburg erstellte daraufhin am 20. August 1833 folgenden „Kostenanschlag über die Herstellung der nöthigen Lokalitäten für die Unterbringung der Barmherzigen Schwestern... im Krankenhaus nebst Gebäuden...“:

|      |                                    |                        |
|------|------------------------------------|------------------------|
| I)   | Wohngebäude:                       | 4960 fl 3 kr           |
| II)  | Wasch- und Sechtelhaus             | 1863.40                |
| III) | Der neue protestantische Beth-Saal | 502.31                 |
| IV)  | Küche und Refektorium              | 75.–                   |
|      | Gesamt:                            | 7401 Gulden 14 Kreuzer |

In diese Zeit fällt die erste Stiftung, welche die Barmherzigen Schwestern mit Geld bedenkt. Der am 6. Juli 1835 verstorbene Kaufmann Honorat Casella sen. wandte am 12. Februar 1834 letztwillig zu<sup>14</sup>:

|    |                                               |         |
|----|-----------------------------------------------|---------|
| a) | dem paritätischen Armenfonds                  | 500 fl, |
| b) | dem katholischen Schulfonds                   | 500 fl, |
| c) | dem allgemeinen Krankenhause                  | 500 fl, |
| d) | dem katholischen Waisen- und Armenkinderhause | 200 fl, |
| e) | den katholischen Hausarmen                    | 250 fl, |
| f) | den protestantischen Hausarmen                | 125 fl, |
| g) | den barmherzigen Schwestern                   | 200 fl. |

Durch das ganze vorige Jahrhundert hindurch wurden die Barmherzigen Schwestern durch teilweise sehr hohe Spenden gefördert. Man kann deshalb sagen, daß ohne die Spendenfreudigkeit der Augsburger Patrizier der Orden der Barmherzigen Schwestern in Augsburg hätte nicht Fuß fassen und sich behaupten können.

Am 1. November 1835 hielt 2. Bürgermeister Philipp Franz Kremer vor dem Magistrat der Stadt einen Vortrag, in dem er für die Einführung der Barmherzigen Schwestern warb. Die darin vorgebrachte Gegenüberstellung der Vorteile der Ordensschwestern und der Nachteile der derzeitigen Versorgung sorgte über mehrere Jahrzehnte hinweg für Gesprächsstoff, für überaus heftige Reaktionen in negativer und positiver Hinsicht. Der Inhalt der Rede ist ungefähr folgender:

A) Die Absicht, Klosterfrauen zur Krankenpflege einzuführen, bestand schon vor der Berufung der Barmherzigen Schwestern nach München, weil diese sich in Frankreich und Preußen schon bestens bewährt haben.

<sup>14</sup> A. Werner, Die örtlichen Stiftungen für die Zwecke des Unterrichts und der Wohltätigkeit in der Stadt Augsburg. Augsburg 1899. Seite 107.

B) Der Vorteil von Ordensfrauen liegt in folgenden Eigenschaften:

- a) sie richten zweckmäßig ein,
- b) sie arbeiten mit bewundernswerter Hingabe,
- c) sie pflegen die Kranken sorgfältig,
- d) sie vollziehen pünktlich die ärztlichen Vorschriften,
- e) sie pflegen große, doch nicht nachteilige Sparsamkeit,
- f) sie befolgen strengen Gehorsam und Folgsamkeit,
- g) sie sind anspruchslos und uneigennützig,
- h) sie praktizieren Menschenliebe, Gottesliebe und Pflichterfüllung.

C) Kremer und Mayrhofer konnten sich in München von diesen Tatsachen überzeugen. Die evangelische Geistlichkeit wurde durch Dekan Anton Daniel Geuder davon in Kenntnis gesetzt. Das Ministerium in München sprach sich für eine Einführung der Barmherzigen Schwestern in Augsburg aus. Nach einem Gutachten von Dr. Franz Reisinger<sup>15</sup> regte sich freilich Widerstand im Augsburger Magistrat. Die Schwestern brächten auch Nachteile.

D) Doch die wirklichen derzeitigen Nachteile sind folgende (im hiesigen Krankenhaus):

1. Die Aufsicht über die Pflegerinnen durch die Ärzte und Assistenten ist ungenügend.
2. Es gibt oft Streitigkeiten, welche die Pflege beeinträchtigen.
3. Die Pflegerinnen sind hauptsächlich auf geldliche Vorteile bedacht; sie behandeln die Trinkgeld-Gebenden besser.
4. Es grassieren Veruntreuung, Verkauf von Speisen und Seifen und ähnlichem.
5. Es gibt zu wenig Aufsicht über Besuche an Sonn- und Feiertagen.
6. Gegenseitig werden Verdächtigungen vorgebracht bei Verschwinden von Sachen.
7. Der beständige Personal-Wechsel ist nachteilig für die Pflege.

---

<sup>15</sup> Dr. Franz Reisinger:

Geb. 3. 4. 1787 in Koblenz.

1808: Studium an den Universitäten Landshut, Würzburg, Göttingen.

Weiterbildung 1815 Wien, 1816 Paris, 1817 London und 1818 Augsburg.

3. 5. 1819: Extraordinarius in Landshut.

7. 3. 1822: Ordinarius in Landshut, Mißhelligkeiten.

28. 8. 1826: Wegen Krankheit in den Ruhestand; nach Augsburg, dort Gesundung.

1831: Direktor des Augsburger Krankenhauses, viele Stiftungen.

Gest. 20. 4. 1855. Stiftung des Reisingerianums in München (1863).

Ehrenbürger von Augsburg.

8. Es gibt ungeeignete Bekanntschaften zwischen Wärterinnen und Kranken.
9. Manche Wärterinnen sind Analphabeten.
10. Die Kranken sind an die Wärterinnen ausgeliefert.
11. Die Ärzte haben oft zu wenig Erfahrung und zu schlechte Bezahlung.

E) Die Nachteile in der Krankenpflege können nur beseitigt werden durch den Einsatz der Barmherzigen Schwestern. Aufklärung über sie erhält man aus einem Buch mit dem Titel „Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege, bey Hölscher in Koblenz 1831“ erschienen.

Der Magistrat faßte dann folgenden Beschluß: Magistratsrat Mayrhofer erhält den Auftrag, die Sache ausführlich in die Sitzung zu bringen und einen Beschluß herbeizuführen, der an die Regierung übermittelt wird.

Am 16. Oktober und 4. November 1835 fragte man in München an, wie die Barmherzigen Schwestern jetzt beurteilt würden. Der Münchner Magistrat antwortete am 30. Oktober und 9. November, das Urteil sei besser als früher. Eine ähnliche Anfrage ging an den Chefarzt des Landshuter Krankenhauses Dr. Forster. Dieser gab einen ausführlichen Bericht über den früheren und jetzigen Zustand in seinem Krankenhaus. Er habe zwei Kliniken gehabt mit vier Wärterinnen, die 30 fl (in München 72 fl) verdienten. Sie seien überfordert gewesen, hätten Geschenke angenommen und Wäsche weggetragen. Es gab wenig und nur ungeübten Nachwuchs. Im Juli 1833 seien in Landshut die Barmherzigen Schwestern eingezogen. Nach zwei Monaten sei das Krankenhaus wie umgewandelt gewesen.

Am 30. Januar 1836 erstellte der Krankenhaus-Verwalter J. Busch ein Verzeichnis über die Ausgaben an die Helferinnen in den Jahren 1832–1835. Er präsentierte folgende Rechnung (aufgeteilt in Gulden, Kreuzer und Pfennige):

|                     |                                      |           |
|---------------------|--------------------------------------|-----------|
| 1832/1833:          | 18 Individuen                        | 145.12    |
| 1833/1834:          | 27 (mit Namen, Eintritt, Entlassung) | 101.72    |
| 1834/1835:          | 15 Namen                             | 42.13     |
|                     | Gesamt                               | 288.32.2  |
| Dazu Lohn und Kost: | Gesamt                               | 1436      |
| Jahresdurchschnitt: | Gesamt                               | 263.42.3½ |

Am 11. Februar 1836 hielt Magistratsrat Mayrhofer seine schon öfters erwähnte Rede. Er faßte alle bisherigen Argumente und Gegenargumente bezüglich der Einführung der Barmherzigen Schwestern zusammen. Dann berichtete er über ein Gespräch mit der Münchner Oberin. Dabei sei man zur

Erkenntnis gekommen, daß man für das Augsburger Krankenhaus 14 Schwestern brauche. Dazu benötige man noch 1 Wärterin für die Syphilitischen, 1 Magd für die Küche, 1 Ausgeherin und 2 Hausknechte. Ferner müßten 14 Postulantinnen angelernt werden. Insgesamt ergäben sich dafür Jahreskosten von 4914 Gulden. Würde man die Bachische Seelhaus-Stiftung heranziehen, verblieben noch 2192 Gulden. Die derzeitigen Kosten beliefen sich auf etwas mehr als 2109 Gulden. Bei einer viel besseren Versorgung müßte man also nur etwa 83 Gulden mehr ausgeben. Die Krankenhausverwaltung könne bleiben. Baurat Höslin habe schon Pläne erstellt. Als Einführungszeit für die Schwestern würde er 5 Jahre vorschlagen. Ob der Magistrat darüber Beschluß gefaßt hat, war aus den Unterlagen nicht zu ersehen.

Die Regierung von Schwaben übersandte dem Augsburger Senat am 12. August 1836 die Statuten des (Münchner) Ordens der Barmherzigen Schwestern, wie sie vom Ministerium am 30. 8. 1835 genehmigt worden waren. Am 11. Februar 1837 forderte sie diese wieder zurück, um sie an den Magistrat in Neuburg/Donau übersenden zu können. Aus einer späteren Nachricht erfahren wir, daß der Magistrat 1837 die Einführung der Barmherzigen Schwestern abgelehnt habe, weil bei getrennter Pflege durch katholische und evangelische Schwestern auch ein getrennter Haushalt geführt werden müßte, was der Stadt zuviel Kosten verursachen würde<sup>16</sup>.

Als die Regierung von Schwaben am 25. 2. 1837 anfragte, ob sich die Stadt wegen der Einführung der Schwestern schon entschieden habe, antwortete die Stadt tags darauf, man stehe noch in Verhandlungen. Auch müßte die Meinung der Gemeinde-Bevollmächtigten noch eingeholt werden. Der neue 2. Bürgermeister<sup>17</sup> Heinrich spielte in einem Vortrag, vermutlich vor den Gemeinde-Bevollmächtigten, am 21. März 1837 die Schwächen der weltlichen Wärterinnen herunter; Einsparungen bei geistlichen Schwestern seien nicht bedeutend; im Gegenteil müßte die Stadt für Bauten große Summen ausgeben, welche für die Verbesserung des Krankenhauses fehlten. Die Einführung der Barmherzigen Schwestern sei deshalb nicht nötig. Man solle besser die Einrichtung der Seelhäuser für beide Konfessionen wieder beleben.

<sup>16</sup> Archiv der Barmherzigen Schwestern Augsburg (A. Bh. Swe. Au.): Allgemeine Zeitung Nr. 138 von Sonntag, 18. Mai 1862. S. 2282/2283.

<sup>17</sup> Über die Zweiten Bürgermeister fand sich keine Literatur. Die Ersten Bürgermeister nach Anton Barth waren (laut Stadtlexikon, S. 63):

1834–1846: Dr. Heinrich Anton Nikolaus Carron du Val.

1847–1866: Georg Forndran, und

1866–1900: Dr. Ludwig von Fischer.

Der Magistrat beschloß am 1. 4. 1837, erst Gutachten einzuholen bei folgenden Stellen: von der Verwaltung des Krankenhauses, und zwar von der Pflegeverwaltung, von Hofrat Dr. Reisinger und Hofrat Dr. Hegele; und von dem katholischen und protestantischen Stadtdekanat. Schnell reagierten die Stadtdekane. Am 21. 4. 1837 übersandte der katholische Dekanatsverweser Pfarrer Bernhard Abbt das Gutachten des Domkapitulars und Stadtdekans Alois Tischer vom 14. April. Darin wurde in 16 Paragraphen für die Einführung der Schwestern plädiert. Der protestantische Distriktsdekan Geuder lehnte die Einführung ab mit dem Argument, es könne leicht zu Streitigkeiten und Uneinigkeit kommen. Auch er empfahl die Wiedereinführung der Seelschwestern. Die Gutachten der Herren des Krankenhauses ließen auf sich warten. Die Stadtverwaltung mahnte sie am 9. Mai 1837 an. Die Regierung verlangte am 20. Mai Bericht; der Stadtrat antwortete am 13. 6. 1837, er sei noch nicht voll informiert. Am 14. Juni 1837 schaltete sich die Presse ein. In der katholischen Zeitschrift „Sion“ wurde das Befremden über die Hindernisse bei der Einführung der Barmherzigen Schwestern ausgedrückt; und der Artikel verurteilte die „Verleumdung des Mannes, der für die Einführung ist, des 2. Bürgermeisters Philipp Franz Kremer, der in hohem Alter kürzlich zurückgetreten ist“. Am 16. 6. 1837 lieferte Oberarzt Dr. Hegele sein Gutachten ab. Er sprach sich vor allem aus Kostengründen gegen die Einführung der Barmherzigen Schwestern aus. Dann verteidigte er „sein“ Krankenhaus, indem er behauptete: „Übrigens ist unsere Krankenanstalt laut vielseitiger Beobachtung besser als jene der ‚Grauen Schwestern‘ zu München.“ Eine Begründung gab er nicht. Aber er führte einen Umstand an, der in der Folgezeit ein großes Gewicht gewinnen sollte: die Angst davor, daß von München aus zuviel Einfluß genommen werden könnte. Viele Jahre lang wurde diese Sorge von den Münchnern unterschätzt, was zu mancher Verzögerung geführt hat. Dr. Hegele verlangte am Schluß eine Verbesserung der Krankenhaus-Einrichtung; damit würden sich auch die Pflegebedingungen bedeutend verbessern. Nachdem die Regierung am 1. August 1837 den Bericht der Stadtverwaltung angemahnt hatte, forderte diese am 5. 8., 20. 8. und 4. 9. 1837 Dr. Franz Reisinger zur Erstellung des Gutachtens auf. Dieser lieferte daraufhin sein Gutachten mit Datum vom 31. 8. 1837 ab. In 54 Paragraphen erstellte er eine akribische Denkschrift. Neben der Verteidigung des Krankenhauses allgemein wie bei Dr. Hegele führte er als weitere wichtige Punkte an: In der Geschenkfrage würden unbewiesene Vorwürfe erhoben; er habe dafür eine Trinkgelder-Kasse eingeführt. Die Grauen Schwestern könnten nicht eingesetzt werden bei Krätzekranken, bei den Venerischen und in der Gebäranstalt. Man solle lieber Geld

ausgeben für die Verbesserung des Krankenhauses als für die Einführung neuen Personals. Beide Konfessionen mögen doch eigene Krankenhäuser erstellen. Als Beilagen wurden mitgegeben: eine Liste der Wärterinnen, die über ein Jahr hier sind; ein Plan für die Unterbringung der Erkrankten an venerischen Krankheiten; und ein Vorschlag zu Einspar-Möglichkeiten. Das Bauamt schätzte einen Neubau auf 63 200 Gulden ein. Gutachten lieferten noch ab die Pflegeverwaltung am 17. 9. 1837 und am 17. 10. 1837 der Stadtgerichtsarzt Dr. Wieder.

Immer wieder forderte die Regierung den Stadtrat auf, eine Entscheidung zu treffen; dieser entgegnete jeweils, die Meinungsbildung sei noch nicht abgeschlossen. Am 30. 12. 1837 referierte Magistratsrat Mayrhofer und am 12. 1. 1838 2. Bürgermeister Heinrich über den jeweiligen Stand der Dinge. Bei den „Gegnern“ der Schwestern lief die Forderung immer darauf hinaus, das Krankenhaus entscheidend zu verbessern oder ein neues zu bauen. Am 29. 1. 1838 übermittelte der Magistrat München Abschriften von 4 Verträgen mit den Klosterfrauen. Es waren Übereinkünfte über den Krankenhausdienst, über Reinigung, Beleuchtung und Garten-Benutzung. Neben zwei persönlichen Voten von Bürgermeister Dr. Carron du Val und Magistratsrat Georg Forndran, später Bürgermeister, mit ähnlichem Inhalt, teilte die Stadt Augsburg der Regierung von Schwaben am 13. Februar 1838 folgendes mit: „Der Magistrat hat einstimmig in der heutigen Sitzung beschlossen, daß die Krankenpflege in dem hiesigen paritätischen Krankenhause zur Zeit dem Orden der barmherzigen (grauen) Schwestern nicht übertragen werden könne...“ Als Gründe wurden angeführt: 1. Im Krankenhaus hat jede Konfession gleiches Recht; die Protestanten wären beeinträchtigt. 2. Zwei Krankenhäuser zum Baupreis von ca. 63 000 fl können derzeit finanziell nicht gebaut und getragen werden. 3. Das Bedürfnis einer Neuerung ist derzeit nicht vorhanden; die Vorwürfe gegen das Alte sind unberechtigt. Dazu gab es ein kleines Nachspiel. Die Gemeinde-Bevollmächtigten beschwerten sich am 20. 3. 1838, daß sie nicht zur Sache gehört worden seien. Der Magistrat antwortete darauf am 7. 4. 1838, er habe keinen Anlaß zu der Anhörung gesehen.

In München war unterdessen 1838 ein Mutterhaus gebaut worden. Als der Beichtvater der Schwestern, Johann Baptist Stadler, 1839 ins Domkapitel Augsburg wechselte, wurde sein Nachfolger in München Alois Michael Ladenmayer. Superior in München war offenbar Stiftspropst Klauber oder Glaubner. Der Stadtrat von Augsburg hatte die Sache der Einführung der Barmherzigen Schwestern zu den Akten gelegt. Darauf zielende Initiativen verlagerten sich auf andere Gremien und Ebenen.

### *Der Einzug der Barmherzigen Schwestern in Augsburg*

Die außermagistratischen Initiativen zur Einführung der Schwestern waren folgende: Drängen der Regierung von Schwaben, Gründung eines katholischen Förderkreises und gezielte Stiftungen. Zuerst soll aber das wichtigste Dokument angeführt werden, das beweist, daß bereits in den 1840er Jahren die Barmherzigen Schwestern in Augsburg Einzug hielten. Es bleibt allerdings in der Schwebe, ob die Schwestern 1844 oder erst 1847 nach Augsburg kamen. Weil sich damals alles etwas „im Untergrund“ abspielte, spricht vieles für das Jahr 1844. Dazu das Dokument, das im Archiv der Barmherzigen Schwestern in Augsburg liegt:

„*Vertrag* vom 11. 1. 1847 zwischen dem Magistrat Augsburg und den Barmherzigen Schwestern in Bayern (München) über die Tätigkeit der Barmherzigen Schwestern im Bachschen Seelhaus in Augsburg:

*Einleitung:* Nachdem infolge Magistrats-Beschlusses vom 7. April 1846, wonach auf Beybehaltung des Vertrages vom 24./26. October 1844 bestanden und um höchste Curatel-Bescheinigung gebeten wurde, die königliche Regierung Kammer des Innern dahier, auf die Erklärung des Ordenssuperiorates vom 14. July d. Jhrs. (14. 7. 1846), die Leitung des Bachschen Seelhauses nach seinem Stiftungszwecke vertragsmäßig übernehmen und auf die Aufnahme von Kranken in den St. Barbarahoff verzichten zu wollen, mittels höchster Entschließung vom 8./11. August 1846 ad Numerum 33087 die oballögierte (oben zitierte) Übereinkunft vom 24./26. October 1844 unter Modificationen mit Erklärung vom 15./18. vor. Mts. October (15./18. 10. 1846) angenommen hat, so wurde auf der Grundlage dieser Übereinkunft (vom 24./26. 10. 1844) und der von höchster Curatelstelle verfügten Modificationen zwischen dem Magistrat der Stadt Augsburg und dem Orden der Barmherzigen Schwestern in Bayern (München) nunmehr über die gedachte Wiedererrichtung des Bachschen Seelhauses dahier für seinen Stiftungszweck folgender Vertrag abgeschlossen: (Es folgen nun 12 Paragraphen und ein Schlußwort.) Der Inhalt der Paragraphen ist folgender:

- § 1) Zweck der Bachschen Seelhaus-Stiftung (ambulante Krankenpflege),
- § 2) Barmh. Schwestern halten sich an den Stiftungszweck,
- § 3) Überlassung des St. Barbarahofes,
- § 4) Eigentümer und Verwalter bleibt der Magistrat,
- § 5) Aufsicht und Leitung haben 3 Barmherzige Schwestern,

- § 6) Weltliche Seeljungfrauen, Höchstzahl 8, unterstehen der Oberin,
- § 7) Die Mindestzahl sind 8 Seeljungfrauen,
- § 8) Die Altersversorgung der weltlichen Schwestern übernimmt der Magistrat, Graue Schwestern kehren nach München zurück,
- § 9) Seelschwestern verlangen pro Tag mit Kost 20 Kreuzer, ohne Kost 40 Kreuzer, bei Hauspflege, die Gelder gehen an die Stiftung,
- § 10) Schenkungen und Vermächtnisse gehen dem Rechtssubjekte zu (an den, der als Empfänger bezeichnet wird),
- § 11) Bedürfnisse und Verpflichtungen der Seelschwestern werden in einer Hausordnung festgelegt.
- § 12) Vertragsauflösung geschieht nach halbjähriger Aufkündigung; Abänderungen sind jederzeit möglich.

Im Schlußwort wird gesagt, daß der Vertrag am 8. August 1846 die höchste Curatelgenehmigung erhalten hat.

Es unterschrieben für die Stadt: Bürgermeister (Georg) Forndran und Geeh (mit 2 Siegeln), für das Kloster in München der Superior Dr. Hermäus Haid und Generaloberin M. Vinzentia.

Dafür, daß Barmherzige Schwestern schon 1844 ins Bachsche Seelhaus einzogen, sprechen mehrere Gründe:

1) Dreimal wird im obigen Vertrag vom 11. 1. 1847 auf einen früheren Vertrag vom 24./26. 10. 1844 hingewiesen, der als Grundlage des jetzigen, etwas geänderten Vertrages diente. Wir können beide Verträge den „inoffiziellen“ und den „offiziellen“ Vertrag nennen. Wenn der inoffizielle Vertrag geschlossen worden ist, dann ist das nicht denkbar ohne die reale Tatsache, daß schon Schwestern aus München das Bachsche Seelhaus bezogen haben.

2) Die Wirksamkeit eines (katholischen) Komitees in den Jahren 1840/1841<sup>18</sup>. Die Anregung zur Bildung des „Comités“ wurde von der Regierung von Schwaben mit Schreiben vom 17. 12. 1839 und 7. 8. 1840 an den Magistrat herangetragen. Dieser reagierte am 14. November 1840 und stellte einen Ausschuß zusammen. Im entsprechenden Protokoll lesen wir:

„Die kgl. Regierungs-EntschlieÙung rubrizierten betreffs (An Herrn Rath Mayrhofer; Die Bachsche Seelhaus-Stiftung und die Einführung der barmh.

<sup>18</sup> Stda. Au. Bestand 2, Nr. 2699 mit der Überschrift: „Comité über die Restauration des katholischen Bachschen Seelhauses und Einführung der Barmherzigen Schwestern für die Pflege im Local-Krankenhaus hier. 1840.“ 30 Belegstücke.

Schwestern für die Pflege im Local-Krankenhaus betreffend) dato 7. August 1840 Nr. 22309 beauftragt den Stadtmagistrat, die Frage über die gänzliche oder theilweise Einführung der barmh. Schwestern in das Local-Krankenhaus, sofort aber die Restauration des Bachschen Seelhauses neuerdings aufzunehmen... bereitliegende Akten... Gründung eines Comités laut Regierungs-Rescripts vom 17. 12. 1839 ... Erinnerung an Beschlußfassung.

Demgemäß wird... ein Comité folgendermaßen zusammengesetzt:

- 1) Herr Dompfarrer, Stadtdekan und Stadtpfarrer Tischer,
  - 2) Herr rechtskundiger Magistrats-Rath Mayrhofer (dann Vorstand),
  - 3) Herr Geistlicher Rat (Albert) Höfer, Stadtpfarrer zu St. Georgen,
  - 4) Herr Stadtpfarrer Forster zu St. Maximilian,
  - 5) Herr Stadtgerichtsarzt Dr. Wieder,
  - 6) Herr Hofrath Dr. (Franz) Reisinger,
  - 7) Herr Krankenhaus-Oberarzt Dr. Hegele,
  - 8) Herr Magistrats-Rath von Weiß,
  - 9) Herr Magistrats-Rath Pedrone,
  - 10) Herr Magistrats-Rath Casella,
- und drey Herren Gemeindebevollmächtigte, welche dieses Kollegium benennen wird. (Spätere Zuschrift:) (Johann Georg) Kühbacher, (Alexander) König, J. Glogger. ...“

In der ersten Sitzung am 21. 11. 1840 etablierte sich das Comité. Magistrats-rat Mayrhofer wurde zum Vorsitzenden gewählt. Bis zum 9. März 1841 fanden insgesamt 14 Sitzungen statt; es folgten dann noch zwei Sitzungen am 27. 11. und 3. 12. 1841. Das Endergebnis der Beratungen war die Willensbeteuerung, die Betreuung der Krankenhauspflge an Schwestern der katholischen und evangelischen Konfession zu geben, doch vorher das Bachsche Seelhaus für ambulante Krankenpflege wieder aufleben zu lassen. Als Örtlichkeit für das Seelhaus hatte Johann Georg Kühbacher (in der 9. Sitzung am 14. 1. 1841) den Ankauf eines Hauses in der Franziskanergasse vorgeschlagen<sup>19</sup>.

<sup>19</sup> Über die Augsburger Einrichtung der Seelhäuser siehe bei Werner an verschiedenen Stellen, Augsburger Stadtlexikon Seite 338 (Lengle). Es werden erwähnt Seelhäuser der Familien Eulentaler (erwähnt vor 1350), der Mechthild Ruf (1353), Gwerlich (14. Jh.), Breyschuch (15. Jh.), Vögelin (Mitte 15. Jh.), Rehm-Bach (ca. 1411) und der Hirn (1440); um 1800 wurden alle Seelhäuser aufgelöst. Das Bachsche Seelhaus wurde 1814 verkauft. Über die Wiederherstellung und Fortführung des Bachschen Seelhauses gibt es im Stadtarchiv Augsburg die Akten Bestand Nr. 2, Nr. 2633, 2639, 2641, 2646, 2657, 2674, 2678, 2689, 2697, 2698, 2699, 2700, 4292, 4496; 2724 und 2725.

Der dritte Grund ist aus den verschiedenen Stiftungen herauszulesen, welche dem Bachschen Seelhaus und den Barmherzigen Schwestern in der fraglichen Zeit zugewendet wurden. Am 12. Februar 1840 legierte Graf Karl von Waldburg-Zeil-Wurzach dem in Antrag gestellten, zum Wohl der Kranken wieder zu errichtenden wohltätigen Institut der ehemaligen Seelschwestern 400 Gulden<sup>20</sup>. Schon vorher, nämlich am 12. Februar 1834, hatte der am 6. Juli 1835 verstorbene Kaufmann Honorat Casella sen. den barmherzigen Schwestern unter sieben Legaten 200 fl zugewendet. Der Privatier Dr. Jakob Zenetti hatte unter vier Legaten am 12. März 1843 1500 fl dem Kloster zu den grauen oder barmherzigen Schwestern zugewendet. Am 11. November 1844 schenkte die Witwe Maria Anna Provino unter zwölf Legaten an 11. Stelle 2000 Gulden „für die barmherzigen Schwestern im Bachschen Seelhaus“. Wird in der ersten Schenkung noch von dem „in Antrag gestellten“ und „wieder zu errichtenden“ Seelhaus gesprochen, so ist die Stiftung des Dr. Jakob Zenetti und der Witwe Provino eindeutig dem Kloster und den „Schwestern im Bachschen Seelhaus“ gewidmet. Die Barmherzigen Schwestern müssen also zu diesem Zeitpunkt schon eingezogen sein.

Im weiteren wendete am 18. Februar 1850 die Kaffeeschentochter Marianna Bauer, später verehelichte Edle von Melzl, dem Bachschen Seelhaus 20 000 Gulden zu, um die Aufnahme in das Haus zu erlangen. Aus dem Rücklaß der Wurstmacherswitwe Barbara Kais erhielten die barmherzigen Schwestern im Bachschen Seelhaus im Jahre 1854 200 fl. Eva Fertig schenkte dem Haus am 2. September 1854 1000 fl. Der Privatier Franz Anton Schmidbauer übergab am 1. November 1854, neben einer anderen Schenkung, dem Seelhaus 100 fl, „deren Renten zur Aufnahme einer weiteren Seelschwester im Bachschen Seelhaus über die Zahl 10 verwendet werden sollen“. Dr. Franz Reisinger widmete unter 10 Schenkungen am 9. April 1855 dem Bachschen Seelhaus 200 Gulden. Die Kaufmannstochter Franziska Hohenleitner (eine Tochter von Franz Xaver Stadler?) schenkte am 19. 1. 1856 1000 Gulden; am 12. 8. 1857 setzte sie die Bachsche Seelhaus-Stiftung zu ihrer Haupterin (von 1352 fl 19 kr) ein. Die Bäckerswitwe Josepha Stuhler hinterließ 1859 dem Haus 300 Gulden. Die Privatierswitwe Kreszenz Schmidbauer vermachte am 10. Juli 1862 unter 4 Schenkungen „1000 fl für die katholische Abteilung des hiesigen Krankenhauses unter der Bedingung, daß dieses Legat an das Bachsche Seelhaus überzugehen hat, wenn die konfessionelle Trennung der Kranken in diesem Krankenhause wieder aufgehoben und die barmherzigen Schwestern

<sup>20</sup> Werner 111; im folgenden 112/113, 107, 114, 117, 123, 122, 123, 124, 125, 126, 127 und 145.

als Pflegerinnen aus demselben entfernt werden sollten“. Die Privatierswitwe Josepha Fuxdaller gab unter anderm am 4. 12. 1863 an das Bachsche Seelhaus 200 Gulden. Als letzte Spende flossen dem Haus im Jahre 1886 von der Privatiere Josephine von Obwexer 300 Mark zu. Jahrzehntlang wohnten und wirkten Barmherzige Schwestern noch im Bachschen Seelhaus.

### *Die Schenkung des Johann Georg Henle*

Es war allen Beteiligten klar, daß die Unterbringung von Barmherzigen Schwestern im Bachschen Seelhaus nur eine Notlösung war. Von München aus war ursprünglich nicht vorgesehen, daß die Schwestern ambulanten Dienst leisteten. Aber offensichtlich war man von dieser Forderung abgegangen. Und in Augsburg sind die ambulant dienenden Schwestern sicher lang aktiv gewesen. In der Hauptsache war vorgesehen, daß die Schwestern in Krankenhäusern und später auch in Armenheimen und Kindergärten tätig waren. Es war ja auch in Augsburg so, daß durch die Wirksamkeit des oben genannten Förderkomitees der Boden schon dafür bereitet war, daß die Barmherzigen Schwestern zum Dienst im Krankenhaus berufen werden konnten. Freilich lag noch ganz im Ungewissen, wo mehrere Schwestern Wohnung nehmen sollten. Auch mußte von Augsburg aus angestrebt werden, daß eine gewisse oder vollständige Unabhängigkeit von München erreicht wurde. Das aber konnte nur durch die Errichtung eines Mutterhauses in Augsburg zustande gebracht werden. Sicher war diese Tatsache unter den Katholiken Augsburgs bekannt. Erst so konnte es zu einer Stiftung kommen, mit deren Hilfe dann der Bau des Mutterhauses verwirklicht werden konnte.

Aus einer Reihe handschriftlicher Notizen aus dem Kloster der Barmherzigen Schwestern in München, die in Kopie im Archiv der Barmherzigen Schwestern zu Augsburg liegen, können wir mit einiger Sicherheit verfolgen, wie es zu der Henleschen Stiftung kam<sup>21</sup>. Die „Notizen“ schildern die ersten Kontakte folgendermaßen: „10. 6. 1852: Schreiben des Domkapitulars Casimir König an (den Münchner Superior Dr. Peter P.) Gradler: Die Sehnsucht nach den Schwestern für das Local-Krankenhaus ist (in Augsburg) sehr groß. Es hat sich ihm ein Privatier (Johann Georg Henle) anvertraut, der für diesen Zweck

---

<sup>21</sup> Archiv der Barmherzigen Schwestern Augsburg, *Notizen*. Im folgenden immer, wenn keine andere Quelle angegeben ist.

eine Stiftung machen will. Um die Erklärung für den Zweck (der Stiftung) ganz feststellen zu können, bräuchte er (Casimir König):

1. Die kgl. EntschlieÙung vom 29. Juli 1827, wovon im Schematismus von München-Freising 1833 Erwähnung getan ist;
2. die Übereinkunft von 1832 zwischen dem Magistrat von München und der Generaloberin, respective StraÙburg;
3. eine Aufklärung über die Rechte und Verhältnisse des Ordens als öffentliche Korporation dem Staat und der Stadt gegenüber;
4. eine „wohlbemessene Summe“ zu kennen.

Er (König) glaubt, sich bemühen zu müssen zur Sicherheit des Ordens:

- a) um die Anerkennung des Ordens als öffentliche Korporation,
- b) um richtige Verwaltung des Fondes,
- c) um die Errichtung entsprechender Bauten durch die Stadt.

Die Sache ist so „hochwichtig“ und eilig, weil der Privatier schon 83 Jahre alt ist. Wenn eine persönliche Aussprache nötig ist, möge er (Gradler) den Tag bestimmen. –

Die Erklärungen (der Stiftungs-Texte) an die Stadtkammern sind bereits formuliert. Besonders bezüglich des Verbandes der Genossenschaft dahier mit der Frau General-Oberin wären mir obige Dokument-Abschriften sehr dienlich. – „Vertraulich“: die offerierte (angebotene) Summe ist 100 000 fl.“

Am 14. Juni 1852 übersandte Gradler aus München einige Dokumenten-Abschriften; er vereinbarte mit König ein Treffen am „Samstag oder Sonntag über 8 Tagen“ (19./20. Juni 1852) in Bad Heilbrunn, zwischen Penzberg und Bad Tölz gelegen. Kurze Zeit nach diesem Treffen, am Dienstag, den 29. Juni 1852, wurde bei der Stadtverwaltung Augsburg die Schenkungsurkunde abgegeben. Werner berichtet über diese Schenkung folgendes<sup>22</sup>: „29. Juni 1852: Um die Übertragung der Ökonomie (Hausverwaltung) des Krankenhauses dahier und der Pflege der Kranken in demselben an den Orden der barmherzigen Schwestern zu ermöglichen, schenkt der Privatier Johann Georg Henle der Stadtgemeinde Augsburg 100 000 fl.

Johann Georg Henle war Gerbermeister in Höchstädt a. D. und lebte 25 Jahre dahier als Privatier. Am 20. Dezember 1852 starb er im Alter von nahezu

<sup>22</sup> Werner, 120, auch 97/98; – Mors; – Notizen.

84 Jahren, nachdem ihm kurz vorher noch das Ehrenbürgerrecht der Stadt Augsburg verliehen worden war ...“

Am 6. und 10. Juli 1852 stimmte der Magistrat Augsburg der Henleschen Stiftung mit 10 zu 5 Stimmen „bedingungslos“ zu; am 4. August 1852 gab die Gemeinde-Versammlung ihre Zustimmung. Am Samstag, den 17. Juli 1852, wurden das Testament und die Annahme durch den Magistrat vor einer Kreis- und Stadtgerichtskommission gerichtlich protokolliert. Die „bedingungslose“ Annahme bedeutete, daß der Magistrat von sich aus keine Bedingungen stellte. Das sollte sich freilich in der Folgezeit ändern. Schon am 19. Juli 1852 schrieb König an Gradler, er habe mit dem Bürgermeister (Georg Forndran) wegen der Schenkung eine Aussprache gehabt. Diese sei „fatal“ verlaufen wegen des „Krämergeists“ des Bürgermeisters. Er habe dann nochmals mit dem Wohltäter verhandelt, der ein „Biedermann aber auch Felsenmann“ sei. Für den Greis bestehe bei der heftigen Sommerhitze Lebensgefahr. Denn er leide an starker Brustverschleimung und heftigem Andrang nach dem Kopf. In einem beigelegten Blatt schlüsselte König die „Bedingungen für die Gründung eines Ordens-Mutterhauses in Augsburg“ auf. Die curatelamtliche Genehmigung der Stiftung durch die Regierung von Schwaben erfolgte am 4. September 1852.

Johann Georg Henle, mit ganzem Taufnamen Johann Georg Franz von Paul Henle, war am 5. April 1769 in Höchstädt/Donau geboren worden. Seine Eltern waren der Rotgerber Johann Georg Henle, geboren am 1. 1. 1731, und die Schmiedetochter Maria Anna Heckel<sup>23</sup>. Die Ahnenreihe der Henle in Höchstädt reicht bis zum 30jährigen Krieg zurück. Es handelt sich, samt der angeheirateten Frauen, um lauter wohlhabende Bürger, woher der spätere Reichtum des Stifters zu erklären ist. Die Reihe beginnt mit Jakob Hainle und Margaretha Kay (Heirat: 10. 11. 1637). Es folgen Martin Hänlen, Bierpreu, und Barbara Schreiner (17. 4. 1662); Wilhelm Henle, Säckler und Flößer, und Barbara (ca. 1688/89); und Johann Michael Henle, Rotgerber, mit Anna Barbara Schafnizel (5. 8. 1720), Anna Deller (5. 8. 1721), Margaretha Marstaller (16. 11. 1722) und Scholastika Deller (8. 5. 1724), alles Bierbräuerstöchter. Johann Georg Henle heiratete am 16. 9. 1793 Maria Anna Guggenberger, die Tochter der Greifenwirts-Eheleute Johann Ulrich Guggenberger und Anna Maria Mengele. Wann die Frau gestorben ist und ob Henle als 2. Frau Anna Maria Helena Sator geheiratet hat, war nicht zu ermitteln. Es ist nur überliefert, daß Henle „am 1. Juni 1832 morgens 2 Uhr früh seine Gattin Anna Maria

---

<sup>23</sup> Pfarrarchiv Höchstädt/Donau: Betreuer Michael Schiele.

Helena, geborene Sator“ verloren hatte<sup>24</sup>. Henle hatte als Gerbergeselle Bayern, Böhmen, Österreich, Frankreich und die norddeutschen Staaten durchwandert. Drei Monate vor der Heirat schloß Henle am 20. Juni 1793 einen Heiratsvertrag ab. Seine Frau brachte ihm 1000 Gulden als Heiratsgut ein<sup>25</sup>. Am 5. Oktober 1826 verkaufte Henle sein Haus in Höchstädt mit der Rotgerbers-Gerechtigkeit an den ledigen Rotgerbergesellen Jakob Deibler von Thannhausen um 6700 Gulden<sup>26</sup>. Er behielt sich noch ein Wohnrecht für 3 Monate vor; in dieser Zeit verzog er offensichtlich mit seiner Frau nach Augsburg.

Am Donnerstag, 30. September 1852, teilte das kgl. Kreis- und Stadtgericht dem Georg Henle mit, daß sein Antrag auf Errichtung eines gerichtlichen Protokolls genehmigt sei. Henle wohnte „in dem zum St.-Josephs-Seminarfond gehörigen ehemaligen Pfarrhause von St. Stephan“, wie aus einem Quittungszettel hervorgeht, quittiert von J. B. Kuisl; aus dem Zettel ist zu ersehen, daß Henle „von Georgi 1845 bis 30. 9. 1851 halbjährlich je 21 fl Miete gezahlt“ hat<sup>27</sup>. Mit Schreiben vom 5. Oktober 1852 forderte der Magistrat Augsburg vom Superiorat in München eine Stellungnahme zu der Schenkung. Die Antwort kam mit Schreiben vom 28. Oktober 1852. Der Orden akzeptierte die Stiftung, müsse über Einzelheiten aber noch mit dem Magistrat verhandeln. Unterdessen hatte am 23. Oktober 1852 der Magistrat dem Johann Georg Henle mitgeteilt, daß der Stadtrat die Schenkung mit Dank angenommen habe. Im Dezember 1852 erhob die Regierung von Schwaben und Neuburg, offensichtlich auf Anstoß des Kultusministeriums, Einwendungen gegen die Formulierung im Schenkungstext „Mitnutzung der Katholischen Bürgerschaft“; Henle solle nochmals gefragt werden. Ob dies geschehen ist, wissen wir nicht. Die Tage Georg Henles waren gezählt.

Am 21. Dezember 1852 erschien im Augsburgener Stadt- und Landboten folgende Meldung: „Bayern. Augsburg, 20. Dezember (1852): Gestern Abends um 7 Uhr entschlief ruhig in dem Herrn der Herr Privatier Johann Georg Henle, ehemaliger Gerbermeister in Höchstädt, ein Mann, dessen Andenken in unserer Stadt im Segen bleiben wird. Seine großartige Schenkung von 100 000 fl, durch welche dieser hochherzige Greis die Einführung der Barmherzigen Schwestern für die katholischen Kranken des Städtischen Kranken-

<sup>24</sup> Notizen: Leichenrede des Domdekans Aloys Tischer, abgedruckt im Augsburgener Stadt- und Landboten vom 23. Dezember 1852. Auch im folgenden.

<sup>25</sup> Staatsarchiv Augsburg (Sta. Au.), Bestand Pfalz-Neuburg, Nr. 1337.

<sup>26</sup> Sta. Au., Landgericht Höchstädt, Nr. 24.

<sup>27</sup> A. Bh. Swe. Au.

hauses ermöglicht und der Verwirklichung nahegebracht hat, wird, wenn Gott das Gedeihen gibt, Früchte tragen, deren Werth sich nicht ermessen läßt...“

Am gleichen Tag (21. 12. 1852) teilte Domkapitular Casimir König der Generaloberin in München mit, daß Henle am Montag, 20. 12. 1852, 7 Uhr abends verschieden sei; die Beerdigung finde am Mittwoch 22. 12., ½3 Uhr und der Gottesdienst im Dom um ½10 Uhr statt. Die Leichenrede bei der Beerdigung hielt Domdekan Aloys Tischer. Nach einleitenden Worten über die Liebestätigkeit des Vinzenz von Paul und nach persönlichen Angaben kam der Prediger auf die Wohltaten des Verstorbenen zu sprechen: „Er gründete eine Kloster-Schule für Mädchen in seinem Geburts- und Bürgerort Höchstädt/Donau; er bereicherte noch in den letzten Lebensstunden das dortige Spital mit 12 000 fl; er stiftete für die Einführung der Barmherzigen Schwestern in Augsburg 100 000 fl an den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten, welche diese acceptierten und ihm die Ehrenbürgerwürde verliehen. Auch die Seinigen vergaß er nicht: er bedachte sie, und er sorgte dafür, daß die, welche ihm beistund, leben konnte.“ Noch im gleichen Augsburger Stadt- und Landboten vom 23. 12. 1852, in dem über die Beerdigung berichtet wurde, erschien auch folgende Meldung: „Wie es in Augsburg schon mehrmals vorgekommen, sollen auch über das Testament des seligen Johann Georg Henle in Wirthshäusern von ungewaschenen Mäulern die unsinnigsten Geschwätze geführt werden, obwohl man den Inhalt noch gar nicht vollständig kennt...“

Am 18. Februar 1853 teilte das Kultusministerium in München der Regierung von Schwaben mit, daß die Henlesche Stiftung am gleichen Tag ministeriell genehmigt worden sei<sup>28</sup>. Die wichtigsten Kernpunkte der Henleschen Stiftung sind folgende:

*Die Besitzer* des Stiftungskapitals sind der Orden der Barmherzigen Schwestern und die katholische Bevölkerung Augsburgs. Kommen die Barmherzigen Schwestern nicht in den Genuß der Stiftung oder werden die Bedingungen nicht erfüllt, geht der Besitz an das Domkapitel über.

*Verwalter* des Stiftungskapitals sind der Magistrat und die Gemeindevertretung.

*Zweck* der Stiftung ist die Etablierung der Barmherzigen Schwestern in Augsburg

1) zur Übernahme der Ökonomie (Hausverwaltung) und Pflege der katholischen Kranken im Krankenhaus, und

<sup>28</sup> Stda. Au. B. 2, Nr. 2705/2706, 238. – Notizen.

- 2) zur Gründung und Erhaltung einer Kongregation mit einem Mutterhaus, das von der Stadt innerhalb von 10 Jahren nach dem Tod des Stifters zu bauen ist.

Zum Nachlaßverwalter von Johann Georg Henle bestimmte der Augsburger Bischof den Pfarrer von Höchstädt/Donau, Bernard Aulinger. Doch dieser lehnte mit Schreiben vom 17. 4. 1853 dieses Amt ab mit folgender Begründung: „Als Pfarrer von Höchstädt würde ich den dortigen Erben gegenüber eine schwere Stellung bekommen. Sämtliche Erben in Höchstädt, mit Ausnahme der Klosterfrau, sind rohe, habsüchtige, brutale, hochfahrende und doch nothige Leute. Schon jetzt schimpfen sie über mich, wenn ich bisweilen die Klosterfrau, deren Beichtvater ich bin, besuche. Sie ist nämlich sehr alt und kränkelnd; und sie bittet mich, deshalb zu ihr zu kommen. Sie hängt, sagen sie, wie der Augsburger, auch an den Pfaffen. Der Stadtpfarrer wird sie schon präparieren, daß wir wieder zu kurz kommen. Umsonst geht er nicht zu ihr etc. Ginge nicht alles nach dem Willen dieser Leute, so müßte ich Schuld daran sein; und des Schimpfens und Lästerns wäre kein Ende. Diese Menschen sind zu allem fähig. Ich kenne sie.“ Die Äußerungen über die möglichen Erben spielt später noch eine Rolle.

### *Der Bau des neuen Krankenhauses*

Nachdem schon im Jahre 1827 über die schlechten baulichen Verhältnisse im Krankenhaus geklagt und bei solchen Klagen immer wieder der Wunsch nach einem Neubau geäußert worden war, hat offensichtlich die Bemühung und das ernstliche Vorhaben der Einführung von Klosterfrauen als Pflegerinnen dieses Anliegen zur Reife gebracht. Am 27. Januar 1853 beschloß der Magistrat von Augsburg den Bau eines neuen paritätischen Krankenhauses; am 15. Februar 1853 gab das Gemeinde-Kollegium seine Zustimmung<sup>29</sup>. Die Grundsteinlegung erfolgte am 19. Mai 1856.

Der Magistrat teilte am 5. Oktober 1853 dem Superior Gradler mit: „Es soll ein neues Krankenhaus gebaut werden; und da nach der Stiftung Henle die Barmherzigen Schwestern eingeführt werden sollen, ist das zu berücksich-

<sup>29</sup> Allgemeine Zeitung Nr.138 vom Sonntag, 18. Mai 1862, Seite 2282/2283. – Siehe dazu: Stadtarchiv Augsburg, Bestand 2, Nr.1644–1660. Auch im folgenden öfters. – Krug Eva, Das Hauptkrankenhaus zu Augsburg, Dissertation der TU München. 1975.

tigen. Es sollen die Zahl der Schwestern und die Lokalitäten, die für sie erforderlich sind, mitgeteilt werden . . .“ Nach zweimaliger Mahnung antwortete am 18. 11. 1853 der Superior und teilte seine Raumvorstellungen mit. Da ein paritätisches, ein für beide Konfessionen offenes Krankenhaus geplant wurde, ging sicher eine Aufforderung zur Beteiligung auch an die evangelischen Mitbürger. Schon am 7. Mai 1851 beschloß der Konvent der Augsburger evangelischen Geistlichen, zur Einführung von Diakonissen in Augsburg 100 Gulden zur Verfügung zu stellen<sup>30</sup>. Am 13. Oktober 1836 war von Pastor Theodor Fliedner in Kaiserswerth bei Düsseldorf das erste Diakonissenhaus gegründet worden und hatte schnell weite Verbreitung gefunden. Noch 1851 wandten sich die Augsburger an Fliedner, er möge 3–5 Diakonissen zur Krankenpflege nach Augsburg schicken. Im Sommer 1853 war Fliedner grundsätzlich dazu bereit, aber die Augsburger sollten Pflegerinnen in Straßburg anfordern. Am 10. November 1853 bat das evangelische Dekanat den Stadtmagistrat um Erlaubnis, einige Diakonissen hierher berufen zu dürfen. Der Stadtrat stimmte am 19. November zu. Nebenher ging die Gründung eines evangelischen St. Johannisvereins, der als Träger der Diakonissenanstalt fungieren sollte. Im Jahre 1854 rief Ferdinand Freiherr von Schaezler eine Stiftung ins Leben „zum Zwecke der Bildung und des Unterhalts von Diakonissen“ in Augsburg. Die Gründung eines Johannisvereins wurde am 14. 3. 1854 durchgeführt; und er etablierte sich am 19. Dezember 1854. Die Jungfrau Barbara Gütler wurde ins Diakonissenhaus Straßburg geschickt, um dort ausgebildet zu werden. Straßburg schickte am 15. Oktober 1855 die Diakonisse Julie Hörner, welche in einer Mietswohnung in der Jakobervorstadt G 335 ihren ambulanten Dienst aufnahm. Durch Sammlungen konnte der Kauf eines Hauses in der Klinkertorstraße finanziert werden; und am 17. März 1856 bezogen 4 Schwestern das neue Mutterhaus. 1859 war die Zahl der Diakonissen schon auf 17 angewachsen; sie übernahmen am 9. August 1859 den Dienst an den evangelischen Kranken im Krankenhaus.

Von 1854 bis 1859 war das neue Krankenhaus in Augsburg gebaut worden. Nachdem 1858 Verträge mit den Barmherzigen Schwestern und mit den Diakonissen geschlossen worden waren, konnten diese bei der Eröffnung der Krankenanstalt im Jahre 1859 dort ihren Dienst aufnehmen. Die erste Bedingung der Henleschen Stiftung war damit erfüllt. Aber die zweite Bedingung,

---

<sup>30</sup> M. Klaiber, Geschichte der Diakonissenanstalt in Augsburg. Dissertation der Univers. München 1956. Dort weitere Literatur. – Großes Meyers Lexikon, 6. Aufl. Bd. 4, S. 862 und Bd. 10, 440.

daß die Stadt für die Unterbringung der Barmherzigen Schwestern sorgen solle, zu erfüllen, weigerte sich die Stadt. Es kam deswegen zu scharfen Auseinandersetzungen.

### *Die Gefährdung der Henleschen Stiftung*

Als das neue Krankenhaus im Bau war, kam es in Augsburg zu einem erd-  
 ertschartigen politischen Umschwung. Es begann im Jahre 1855 und erreichte  
 den Höhepunkt im Jahre 1866. Die Liberalen, stark antiklerikal und antireli-  
 giös eingestellt, erhielten in der Leitung der Stadt immer mehr die Oberhand.  
 Ihre Führer waren der Rechtsanwalt Josef Völk, der Druckereibesitzer Alb-  
 recht Christoph Alexander Volkhart und (Dr.) Ludwig Fischer, ab 1862 2.  
 Bürgermeister und ab 1866 bis 1900 Oberbürgermeister in Augsburg.

Ab 1856 wurde verhindert, daß neben dem Krankenhausneubau auch Häu-  
 ser für die Diakonissen und die Barmherzigen Schwestern errichtet wurden<sup>31</sup>.  
 Regierung, Klerus und katholische Bevölkerung mahnten ab 1859 den Magi-  
 strat, die zweite Forderung der Henleschen Stiftung, den Bau eines Mutterhau-  
 ses, zu erfüllen, doch die Stadt tat nichts dergleichen. Im Gegenteil. Ab Ende  
 1860 wurden in der Augsburger und Münchner Presse heftige Angriffe und  
 Vorwürfe gegen die Barmherzigen Schwestern vorgebracht. Es wurde bezwei-  
 felt, daß diese für die Krankenpflege geeignet seien<sup>32</sup>. Ein Untersuchungsaus-  
 schuß wurde durch den Magistrat eingesetzt. Dieser stellte aber in seinem  
 Schlußbericht vom 19. 10. 1861 fest, daß es keinen Anlaß zu Klagen gegen die  
 Barmherzigen Schwestern gäbe. Die ganze Attacke zielte darauf, den Schwe-  
 stern die Grundlage für ihr Wirken zu entziehen. Freilich wurde eine Vertrags-  
 änderung erzielt. Den nächsten Angriff startete Rechtsanwalt Josef Völk. Er  
 bezweifelte, daß die Henlesche Stiftung rechtswirksam sei; denn die Erben in  
 Höchstädt seien unbefriedigend abgegolten worden, doch auch diese Aktion  
 verlief im Sande.

Der Hauptschlag gegen die konfessionelle Betreuung der Kranken wurde  
 von den Stadtgremien geführt. In der Sitzung des Magistratsrates vom 19. 10.  
 1861 kamen 2 Anträge zur Beschlußfassung. Der erste Antrag zielte darauf ab,

<sup>31</sup> Krug, 15.

<sup>32</sup> Es existiert eine Kopie im Besitz des Altbürgermeisters Josef Mayer in Thannhausen, in der  
 diese Vorgänge geschildert sind; die Herkunft ist nicht bekannt. – Sh. auch Unterlagen im A.  
 Bh. Swe. Au.

die konfessionelle Trennung im Krankenhaus aufzuheben, die Verträge mit den Barmherzigen Schwestern und mit den Diakonissen aufzukündigen, auf das Henlesche Legat zu verzichten und eine weltliche Pflege im Krankenhaus einzuführen. Bei der Abstimmung votierten neun Räte für und neun gegen den Antrag. Da bei den neun Gegenstimmen Bürgermeister Georg Forndran dabei war, gab dessen Stimme den Ausschlag, daß der Antrag abgelehnt wurde. Der zweite Antrag zielte auf eine Änderung des Vertrages mit den Barmherzigen Schwestern; er wurde mit 14 gegen vier Stimmen angenommen<sup>33</sup>. Der Magistrat nahm am 8. Februar 1862 den abgeänderten Vertrag an. Doch die Gemeinde-Bevollmächtigten lehnten nach Vorschlag von Albrecht Volkhart in ihrer Sitzung vom 8. April 1862 den Vertrag ab; und sie beschlossen, die mit halbjähriger Kündigung geschlossenen Verträge mit den Barmherzigen Schwestern und den Diakonissen zu kündigen. Der Magistrat stimmte am 3. Mai 1862 dieser Abmachung zu. Das wäre das vorläufige Aus für beide Schwesternvereinigungen gewesen. Doch die Regierung von Schwaben und Neuburg annullierte diese Beschlüsse. Nach einer Beschwerde der Stadt bestätigte auch das Ministerium in München die Ungültigkeit der städtischen Beschlüsse. Für die Barmherzigen Schwestern drohte aber immer noch der Verlust der Henleschen Stiftung, weil die Stadt nicht bereit war, für sie ein Mutterhaus zu bauen. Im Dezember 1862 lief die 10jährige Frist ab. Bis dahin sollte mit dem Bau begonnen sein.

### *Die Rettung durch die Stadlersche Stiftung*

Einige katholische Bürgerinitiativen hatten schon seit 1860 Regierung und Ministerium in Schreiben und Flugblättern dazu aufgefordert, beim Magistrat auf die Einhaltung der Henleschen zweiten Bedingung hinzuwirken. Jetzt erreichte die Empörung unter der katholischen Bevölkerung einen Höhepunkt. Ein Pressekrieg mit Für und Wider wurde ausgetragen, nachdem eine Extra-Ausgabe den Beschluß des Magistrats vom 3. 5. 1862 noch am selben Tag veröffentlicht hatte. Führende Männer unter den Katholiken, vor allem der Kaufmann und Fabrikant Johann Leopold Paulin und Rechtsanwalt Dr. Carl Barth, luden nach einem Schreiben vom 10. Mai 1862 am 11. Mai zu einer öffentlichen Protestversammlung ein. 41 katholische Bürger erhielten eine

---

<sup>33</sup> A. Bh. Swe. Au. – Sh. Werner, 98 – Krimbacher Ludwig, Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Augsburg, 1832–1932 (Festschrift), Düsseldorf, 1932.

persönliche Einladung. Darunter war an 37. Stelle der Kaufmann Franz Xaver Stadler und an 39. Stelle der Privatier Philipp Keck, vermutlich ein Onkel von Stadler. Die Versammlung fand am 21. Mai 1862 abends 20 Uhr im Kleinen Goldenen Saal in der Jesuitengasse statt. Über 900 Augsburger Bürger „ohne Clerus“ waren erschienen. Eine Vorstandschaft wurde gewählt und ein Protestschreiben beschlossen. Die Vorstände waren M. Kremer (1. Vorstand), L. Paulin (2. Vorstand) und Karl August von Brentano (Schriftführer). Die Vorstandschaft gründete offensichtlich ein Komitee, das jahrelang aktiv war. Hilfe in letzter Not kam aber von privater Seite.

Am 23. Juli 1862 kaufte Franz Xaver Stadler ein Haus mit Garten in der Nähe des Krankenhauses und schenkte es den Barmherzigen Schwestern<sup>34</sup>. Es war das Haus Nr. 308, Plan-Nr. 2369 mit 23 Dezimal Grund, das vorher einem Dr. Anton Hurler gehört hatte. Ob dieser mit der damaligen Generaloberin M. Regina Hurler von München verwandtschaftlich verbunden war, konnte nicht geklärt werden. Die Kosten des Ankaufs beliefen sich mit allen Nebenkosten auf 10 000 Gulden. Das bischöfliche Ordinariat setzte am gleichen Tag noch eine Kommission ein, welche beurteilen sollte, ob das Haus für ein Mutterhaus Verwendung finden könne. Das Urteil, unterschrieben von Domdekan Dr. Johann Ev. Stadler und von Domkapitular Josef Anton Geyr, bestätigte, daß das Haus als provisorisches Mutterhaus gebraucht werden könne. Bischof Pankratius von Dinkel etablierte in einer oberhirtlichen Instruktion am 13. August 1862 das Haus als Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern. Am gleichen Tage ernannte er offiziell Schwester M. Angela Riemann zur Oberin. In 18 Paragraphen gab er der Augsburger Ordenskongregation am 27. Oktober 1862 die Selbständigkeit. Auch ein eigener Superior wurde ernannt, und zwar Pater Hieronymus Gratzmüller von St. Stephan. Dem Münchner Mutterhaus sollte man nur durch gelegentliche Berichte verbunden bleiben. Die Münchner waren mit dieser Entwicklung nicht einverstanden. Sie stimmten erst im Jahre 1895 der Verselbständigung des Augsburger Konvents zu. Von München aus war gegenüber dem Augsburger Magistrat erklärt worden, daß er von der Henleschen Verpflichtung, ein Mutterhaus zu bauen, feierlich entbunden werde. Freilich versuchte dieser noch einige Jahre, und zwar bis

<sup>34</sup> Mons; – Kopie Mayer. – Zu Stadler siehe: Rugel Leonhard, 200. Geburtstag von Franz Xaver Stadler. Vortrag, gehalten in Thannhausen am 11. 11. 1989. In Auszügen abgedruckt in einer Festschrift von Günther Meindl, Franz Xaver Stadler, Zum 200. Geburtstag, Thannhausen 1989. Der ganze Text ist in den „Lebensbildern“ erschienen (Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. 14, Weißenhorn 1993, S. 269–287).

1866, den Orden zu entfernen. Am Schluß weigerte sich die Stadt, die Zinsen der Henleschen Stiftung auszubezahlen. Als man sich dann geeinigt hatte, daß ein Siebtel der Zinsen für die Heranziehung des Nachwuchses und sechs Siebtel für den Unterhalt der Krankenschwestern verwendet werden solle, kehrte Ruhe ein. Die Barmherzigen Schwestern hatten in Augsburg festen Fuß gefaßt.